

Protokollauszug

aus der
Sitzung der Stadtvertretung Grevesmühlen
vom 18.06.2012

Top 12 Antrag auf Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für ein Autohaus südlich der Wismarschen Straße und westlich des Grünen Weges in Grevesmühlen gemäß § 12 (2) BauGB

Herr Neumann bittet um einige Informationen zur Beschlussvorlage.

Herr Prahler macht Ausführungen zur Beschlussvorlage.

Herr Schiffner fordert die Bürger auf, sich an den Ausschusssitzungen zu beteiligen und ihre Meinung zu äußern.

Herr Reppenhagen erläutert die Diskussion aus dem Bauausschuss.

Herr Krohn betont, das ein Gebäude an dem Standort sogar vorteilhaft ist, da dies den Lärm der Straße dämmt.

Herr Schönfeldt ist befangen und übergibt die Leitung an seinen Stellvertreter, Herrn Siegerth.

Beschluss:

1. Die Stadtvertretung der Stadt Grevesmühlen beschließt die Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nach § 12 (2) BauGB für die Errichtung eines Autohauses in Grevesmühlen südlich der Wismarschen Straße und westlich des Grünen Weges auf der Grundlage des Antrages vom 21.05.2012 des Inhabers des Autohauses Martens, Herrn Ulrich Martens, Badstüberbruch 29, 23936 Grevesmühlen (s. Anlage).
Der Flächennutzungsplan ist in diesem Zusammenhang anzupassen.
2. Voraussetzung für den Beginn und die Einleitung des Verfahrens ist die Regelung zur Übernahme von Aufwendungen in einem städtebaulichen Vertrag.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen:	16
Nein- Stimmen:	1
Enthaltungen:	1